

Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 27. Juli 2026

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Martin Bär, Daniel Ermer, Sabine Habla, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Stephan Kraus, Harald Licha, Gisela Stahlmann

Niederlegung des Amtes von Gemeinderatsmitglied Uwe Wich (FWG); Feststellung der Niederlegung des Amtes und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG)

Bgm. Mann gab bekannt, dass Herr Uwe Wich, der seit dem Jahr 2002 dem Gemeinderat angehörte und von 2014 bis zum 30. April 2026 zusätzlich als 3. Bürgermeister fungierte, sein Amt als Gemeinderatsmitglied aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat.

Formell war zunächst die Niederlegung des Amtes durch den Gemeinderat festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden, Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG). Der Listennachfolger ist aus dem Ergebnis der Kommunalwahl 2026, Wahlvorschlag Nr. 07 - Kennwort: Freie Wählergemeinschaft Mistelbach, zu ermitteln. Dies wäre Herr Oliver Schüllner, so Bgm. Mann

Der Gemeinderat stellte in der Folge die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied von Herrn Uwe Wich (Freie Wählergemeinschaft Mistelbach) einstimmig fest. Als Listennachfolger rückt Herr Oliver Schüllner nach.

Tekturantrag auf Um- und Anbau eines Wohnhauses, Neubau einer Garage mit Dachterrasse und eines Heizungsraumes mit Hackschnitzelbunker sowie Errichtung eines neuen Dachstuhles mit Dachgauben auf Grundstück Fl.Nr. 425 Gemarkung Mistelbach (Röthstraße 58)

Im Zuge der Ausbauarbeiten hatte sich herausgestellt, dass der bestehende Dachstuhl nicht erhalten werden kann. Die deshalb erstellte Tekturplanung sah daher nun eine Erhöhung der Dachneigung von 30° auf 38° vor. Gleichzeitig ändert sich der Kniestock auf eine Höhe von 1,00 m. Diese bauliche Anpassung ermöglicht eine deutlich bessere Ausnutzung des Dachgeschosses, teilte Bgm. Mann mit.

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Außenbereichsvorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB wurde ebenso erteilt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029

Der Leiter der VG-Geschäftsstellenleiter, Herr Lutz Lippert, stellte dem Gremium den Haushaltsentwurf 2026 vor und beantwortete die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Im Anschluss mahnte Bgm. Mann zu sparsamer Haushaltsführung, da bei den größten Ausgabepositionen, also im Bereich Soziale Sicherung (Kinderbetreuung), Schule und Bauhof keine Kosten im größeren Umfang eingespart werden können, da hier gesetzliche oder tarifliche Vorgaben der Gemeinde keinerlei Gestaltungsspielräume lassen.

Gemeinderätin Stahlmann bat bei dieser Gelegenheit, um eine Einspeisungsübersicht der PV-Anlage auf der Schule. Der kalkulatorische Ansatz wäre interessant. Bgm. Mann erläuterte hierzu, dass hier wahrscheinlich keine großen Überschüsse erwartet werden dürfen. Dies war bei der Planung auch bekannt.

Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2025 - 2029.

Freizeitgelände Bahnhofstraße; Antrag auf Einleitung Lärmschutzmaßnahmen und Nutzungsbeschränkungen

Anwohner des Areals haben die Gemeinde Mistelbach aufgefordert, Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Nutzungsbeschränkung bezüglich des Freizeitgeländes zu ergreifen, gab Bgm. Mann bekannt. Das entsprechende Schreiben konnten die Gemeinderäte bereits im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem einsehen. Bei einem ähnlich lautenden Antrag aus dem Jahr 2020 hat der Gemeinderat eine zeitliche Nutzungsbegrenzung mehrheitlich abgelehnt.

Aufgrund des Schreibens hatte er, so Bgm. Mann weiter, das Landratsamt kontaktiert. Von dort wurde mitgeteilt, dass gemäß §22 (1a) BImSchG Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung sind. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen daher Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden. Diese Aussage hat aber nur Relevanz beim anliegenden Spielplatz. Für das Freizeitgelände gilt dies aber nicht.

Wir werden weder Basketballplatz noch Bolzplatz für Auswärtige sperren noch Einfluss darauf nehmen können, ob Jugendliche über 14 Jahren und Erwachsene hier spielen. Die Plätze sind nun mal öffentlich, stellte Bgm. Mann fest. Lediglich die Nutzungszeiten und das Abspielen von Musik könne man beeinflussen.

Gemeinderätin Stahlmann merkte an, dass die aktuelle Satzung für Spielplätze mittlerweile 40 Jahre alt ist. Das wäre ein Anlass diese Satzung zu überarbeiten. Es gibt viele Satzungsentwürfe mit allen nötigen Inhalten für diese Örtlichkeit.

Gemeinderätin Hofmann sprach sich dafür aus, die Zeiten auf 20:00 Uhr zu beschränken.

Der Gemeinderat beschloss schließlich einstimmig, die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen hinsichtlich der Nutzungszeiten überarbeitet.

Anträge auf Reduzierung der Abwassergebühr bei Nutzung von Regenwasser als Grauwasser

Mittels E-Mail vom 8. April 2026 hatte Herr Martin Schütze bei der Gemeinde Mistelbach beantragt,

1. diejenigen von der Abwassergebühr freizustellen, die Regenwasser im Haushalt nutzen und erst danach dem Kanal zuführen und im Bereich eines Mischkanalsystems liegen und
2. diejenigen nur mit 50 % der Abwassergebühr zu belegen, die Regenwasser im Haushalt nutzen und erst danach dem Kanal zuführen und im Bereich eines Trennkanalsystems liegen.

Bgm. Mann erinnerte daran, dass er in der Sitzung vom 14. April 2026 den Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ über den Eingang dieser Anträge informiert hatte. Der Gemeinderat hatte sich damals aber nicht weitergehend mit diesen befasst.

Da die Entwässerungsthematik nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Mistelbach fällt, müsste der Gemeinderat, wenn er die Angelegenheit weiterverfolgen will, die Anträge an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach weiterleiten, die dann über diese entscheiden müsste, erläuterte Bgm. Mann. Bedenken muss man aber: Was einige sparen, müssen andere zusätzlich tragen.

Der Gemeinderat sprach sich dann mit 7 : 3 Stimmen dafür aus, die Anträge an die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach weiterzuleiten, mit der Bitte, die Gemeinschaftsversammlung über diese entscheiden zu lassen.

Bekanntgaben

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz); Konzessionsvertrag Strom

Bgm. Mann informierte den Gemeinderat über den Umstand, dass die Stromkonzessionsvertrag mit den Stadtwerken Bayreuth 2028 auslaufen wird. Nach § 46 Abs. 3 EnWG ist dies im Bundesanzeiger bekanntzumachen. Dies ist bereits erfolgt.

Leuchten Heuanger

Bgm. Mann verlas die Stellungnahme der Stadtwerke Bayreuth:

Der Abstand zwischen den vorhandenen Leuchten beträgt laut Planwerk ca. 50 m. Die bestehenden Leuchten LP Nr. 50, 57, 56 sind jeweils Stahlmasten mit 5 m Lichtpunkthöhe, Leuchtentyp Schreder Izylum 1, 20,8 W, 3000 K. Da die Regel lautet: Lichtpunktstand ist das 5 - 6-fache der Lichtpunkthöhe, würde man hier mit einer neuen Leuchte 5 m, Schreder Izylum 1 auskommen. Hierfür wäre der Tiefbau bauseits einzuplanen.

Ein Angebot für:

- die Klemmarbeiten und KÜK zur Inbetriebnahme
- den Leuchtenaufsatz
- bereitgestelltes Leerrohr ab Lager Stadtwerke Bayreuth
- Kabel

kann erstellt werden.

Von Pollerleuchten/Solarleuchten ist in dem Bereich abzuraten, da die Ausleuchtung durch Vandalismus (Zertreten, Umtreten, beschmieren etc.) erhöht. Bei Pollerleuchten (je nach Typ und Höhe) würden deutlich mehr Lichtpunkte nötig sein.

Von einer normalen Solarleuchte (LPH 5 m) ist aufgrund der Beschattung durch den Baum abzuraten.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und sprach sich dann einstimmig gegen eine zusätzliche Leuchte aus.

Behindertenbeauftragte

Bgm. Mann gab bekannt, dass sich Frau Bettina Wurzel bereiterklärt hat, das Amt der Beauftragten für Behinderte und Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Gemeinde Mistelbach zu übernehmen.

Ergebnis Umfrage Bedarfserhebung Tagespflege

Es wurden 1.285 Schreiben verteilt, informierte Bgm. Mann. Mit „Ja“ antworteten rund 450 Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mit „Nein“ antworteten 60 Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ein Ergebnis, mit dem zu rechnen war, resümierte Bgm. Mann.

Gemeinderätin Habla schlug vor, eine Bedarfsanfrage auch in den Nachbargemeinden anzuregen.

Bgm. Mann entgegnete, dass dies bereits geschehen sei. Das Ergebnis war negativ.

Gemeinderätin Stahlmann begrüßt das Umfrageergebnis. Das Gespräch mit möglichen Betreibern sollte auf jeden Fall gesucht werden. Im Neubaugebiet könnten von diesen Grundstücke erworben werden.

Gemeinderat Licha wandte ein, dass er sich bereits darum gekümmert hat. Es wurde geäußert, dass kein ausreichender Bedarf besteht. AWO und Diakonie sind daher nicht bereit, in diesem Bereich tätig zu werden.

Bgm. Mann wird das Gespräch mit möglichen Betreibern von entsprechenden Einrichtungen suchen.

„Gute Pflege Lotse“

Eine Anfrage an die ILE-Neubürg, hinsichtlich der Installation eines „Gute Pflege Lotsen“ wurde seitens der ILE abgelehnt, teilte Bgm. Mann mit. Die Gründe dafür liegen in der Befristung der Stelle auf lediglich zwei Jahre und der Tatsache, dass die Zuschüsse für die Integrierten ländlichen Entwicklungsgesellschaften zurückgefahren werden.

Sonstiges

Abgebrochene Äste im Mistelbach

Gemeinderätin Habla teilte mit, dass im Bereich der Dorfmühle die Mistel mit Holz immer mehr „verstopft“ ist und befürchtet, dass bei einem Sturzregen zu Aufstauungen und Überschwemmungen kommt. Bgm. Mann äußerte, dass hier die Eigentümer verantwortlich sind. Diese werden informiert, um umgestürzte und aufgestaute Bäume zu entfernen.

Parksituation

Gemeinderat Bär wurde angesprochen, dass auf dem Parkplatz an Ecke Hardtstraße / Kirchröthe Anhänger und Wohnwagen dauergeparkt sind. Bgm. Mann hat dies bereits zur Kenntnis genommen. Es wird etwas dagegen unternommen werden.

Zufahrt zum Netto

Gemeinderätin Hofmann erkundigte sich nach dem Sachstand der Einfahrt und der Instandsetzung der Zufahrt zum Nettoparkplatz. Bgm. Mann teilte mit, dass die Gemeinde nicht zuständig ist. Die Verwaltung und die ausführende Firma sind in Kontakt.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Mann gab nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. Juni 2026 bekannt

Instandsetzungsarbeiten an der Radwegbrücke über den Hermannsbach;

Vergabe

Den Auftrag zur Sanierung der Radwegbrücke über den Hermannsbach erhielt die Fa. Wehner & Freiszleben aus Bad Berneck.

Neubau Feuerwehrhaus;

Erd- und Rohbauarbeiten;

1. Nachtrag

Dem Nachtrag Nr. 1 der Firma Dunzer wurde zugestimmt. Die Stützmauer soll wie folgt ausgeführt werden: Stahlbetonstützwand als Vollfertigteile (Elementlängen abhängig von maximaler Transportgröße).

Friedhof Mistelbach;

Erweiterung Stelenanlage;

Firmenliste

Der Gemeinderat beschloss die Bieterliste.

Schulgebäude;

Beschattung der östlichen Oberlichter;

Vergabe

Der Auftrag für die Beschattung von sieben Oberlichter ging an die Firma Oetter GmbH, Bayreuth, mit Seilführung und Kurbel.